

Anhang 3

Regelungen zur kumulativen Dissertation an der Fakultät II

I. Rechtliche Grundlage

PromO_FKII, § 9, Abs. 5:

¹Als kumulative Dissertation können auch mehrere wissenschaftliche Publikationen anerkannt werden, wenn sie in einem inneren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen nach Abs. 1 und den jeweiligen fachlichen Standards entsprechen. ²Der innere Zusammenhang ist dann in einer Zusammenfassung darzulegen. ³Fachspezifische Details – z.B. zur Anzahl, Co-Autorenschaften und den geforderten Qualitätsstandards – werden für die Fächer durch den Fakultätsrat festgelegt. ⁴Bei Publikationen mit Co-Autorschaft ist klar abzugrenzen, welchen eigenständigen Beitrag die oder der Promovierende geleistet hat. ⁵Co-Autorinnen und Co-Autoren neben der Betreuerin/den Betreuerinnen bzw. dem Betreuer/den Betreuern, im Falle von kooperativen Promotionen auch neben der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Kooperationseinrichtung, sollen nicht als Gutachterinnen bzw. Gutachter am Verfahren mitwirken.

II. Fachspezifische Anforderungen

A. Biologie

- a. Die kumulative Dissertation muss auf mindestens drei Manuskripten aufgebaut sein, deren Inhalte in einem angemessenen thematischen Zusammenhang stehen. Die Manuskripte sind in fachlich anerkannten Zeitschriften mit „peer-review“-Verfahren oder in hochrangigen Sammelbänden mit „peer-review“-Verfahren zu veröffentlichen. Sämtliche Manuskripte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation zum Druck angenommen („accepted“) sein.
- b. Bei Veröffentlichungen aus einem Autor*innenkollektiv heraus ist der eigene fachliche Beitrag bzw. Anteil der*des Doktorand*in durch diese*n kenntlich zu machen.
- c. In der eingereichten Dissertationsschrift muss den, der Arbeit zugrundeliegenden Manuskripten / Veröffentlichungen ein Rahmentext voranstehen, der die im Zuge der Dissertationsleistung gefüllte Lücke im System- und Methodenwissen vor dem Hintergrund des Forschungsstandes identifiziert, Methoden und Ergebnisse zur Erweiterung dieser Wissensbasis darstellt, sie diskutiert und Schlussfolgerungen skizziert. Dem Rahmentext anzufügen sind, neben der zitierten wissenschaftlichen Literatur und etwaigen anderen Informationsquellen, die betreffenden Manuskripte bzw. Veröffentlichungen. Darüber hinaus soll die verwendete Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.

B. Geographie

- a. Die kumulative Dissertation muss auf mindestens drei Manuskripten aufgebaut sein, deren Inhalte in einem angemessenen thematischen Zusammenhang stehen. Die Manuskripte sind in fachlich anerkannten Zeitschriften mit „peer-review“-Verfahren oder in hochrangigen Sammelbänden mit „peer-review“-Verfahren zu veröffentlichen. Sämtliche Manuskripte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation zum Druck angenommen („accepted“) sein.
- b. Die Doktorandin / der Doktorand muss bei den genannten drei Manuskripten Erstautorin / Erstautor sein. Bei Veröffentlichungen aus einem Autorenkollektiv heraus ist der eigene fachliche Beitrag bzw. Anteil der Doktorandin / des Doktoranden durch diese bzw. diesen kenntlich zu machen.
- c. In der eingereichten Dissertationsschrift muss den, der Arbeit zugrundeliegenden Manuskripten / Veröffentlichungen ein Rahmentext voranstehen, der die im Zuge der Dissertationsleistung gefüllte Lücke im System- und Methodenwissen vor dem Hintergrund des Forschungsstandes identifiziert, Methoden und Ergebnisse zur Erweiterung dieser Wissensbasis darstellt,

sie diskutiert und Schlussfolgerungen skizziert. Dem Rahmentext anzufügen sind, neben der zitierten wissenschaftlichen Literatur und etwaigen anderen Informationsquellen, die betreffenden Manuskripte bzw. Veröffentlichungen. Darüber hinaus soll die verwendete Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.

C. Sozialwissenschaften

- a. Die kumulative Dissertation muss auf mindestens vier Manuskripten aufgebaut sein, deren Inhalte in einem angemessenen thematischen Zusammenhang stehen. Die Manuskripte sind in fachlich anerkannten Zeitschriften mit „peer-review“-Verfahren zu veröffentlichen. Zwei dieser Manuskripte müssen im „double blind peer-review“-Verfahren begutachtet worden sein. Sämtliche Manuskripte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation zum Druck angenommen („accepted“) sein.
- b. Der_die Doktorandi_in muss bei den eingereichten Manuskripten Erstautor_in ohne Beteiligung von Erst- und Zweitgutachtenden der Promotion sein. Bei Veröffentlichungen in Co-Autor_innenschaft muss der eigene fachliche Anteil klar abgegrenzt werden.
- c. Die zugrundeliegenden Paper dürfen nicht älter als sechs Jahre sein.
- d. In der eingereichten Dissertationsschrift muss der innere Zusammenhang der Manuskripte in einem Rahmentext dargestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Manuskripte muss der Rahmentext die theoretische Fundierung, die methodologische Verortung, das Forschungsprogramm und eine übergreifende/zusammenfassende Diskussion der Dissertation enthalten. Dem Rahmentext anzufügen sind, neben der zitierten wissenschaftlichen Literatur und etwaigen anderen Informationsquellen, die betreffenden Manuskripte bzw. Veröffentlichungen. Darüber hinaus muss die verwendete Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.

D. Sportwissenschaft

- a. Die kumulative Dissertation muss auf mindestens drei Manuskripten aufgebaut sein, deren Inhalte in einem angemessenen thematischen Zusammenhang stehen. Die Manuskripte sind in fachlich anerkannten Zeitschriften mit „double-blind peer-review“-Verfahren zu veröffentlichen. Sämtliche Manuskripte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation zum Druck angenommen („accepted“) sein.
- b. Die Doktorandin / der Doktorand muss bei mindestens drei Manuskripten Erstautorin / Erstautor sein. Bei Veröffentlichungen aus einem Autorenkollektiv heraus ist der eigene fachliche Beitrag bzw. Anteil der Doktorandin / des Doktoranden durch diese bzw. diesen kenntlich zu machen.
- c. In der eingereichten Dissertationsschrift muss der innere Zusammenhang der Manuskripte in einem Rahmentext dargestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Manuskripte muss der Rahmentext die theoretische Fundierung, die methodologische Verortung, das Forschungsprogramm und eine übergreifende/zusammenfassende Diskussion der Dissertation enthalten. Dem Rahmentext anzufügen sind, neben der zitierten wissenschaftlichen Literatur und etwaigen anderen Informationsquellen, die betreffenden Manuskripte bzw. Veröffentlichungen. Darüber hinaus soll die verwendete Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.